

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtkassette Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkassette: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverletzungen, Erhöhungen der Preise und Materialsteigerungen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Rorsdorf, Rostelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischbähe, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele
Verantwortlich: K. Köhler

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Aufträge 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“
„Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“

Abdruck einzelner Nummern infolge hässlicher Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Rückzahlung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 216

Bad Schandau, Donnerstag, den 15. September 1927

71. Jahrgang

Für eilige Leser.

* Chamberlain hat gestern in Genf den Besuch Stresemanns, Briands und Vanderveldes empfangen. Dem Vernehmen nach hat man sich über die Frage der heutigen Ratswahlen unterhalten.

* Infolge übermäßiger Einlagerung von Getreide stürzte der Speicher einer Mühle in der Provinz Piemont (Italien) ein. Der Müller, sein Enkel und einige Bauern wurden unter den Trümmern begraben. Bisher konnten vier Leichen geborgen werden.

* In Chemnitz wurde der Chauffeur Franz Schüler aus Berlin festgenommen, der in Berlin 1400 Mark in bar und eine Perlenkette im Werte von 10 000 Mark unterschlagen hatte. Von dem Geld besaß der Verhaftete nur noch 600 Mark.

* Wie die Exchange aus Tokio berichtet, sind die beiden amerikanischen Weltpostler Brock und Schlee mit ihrem Flugzeug gestern nachmittag in Tokio eingetroffen. Obwohl die Bevölkerung durch die Taifunverwüstungen stark betroffen ist, wurde den Fliegern ein begeisterter Empfang bereitet.

Ratswahlen in Genf.

Am Donnerstag, der die Wahlen der drei neuen nichtständigen Ratsmitglieder bringt, wird der Rat in seiner jetzigen Zusammensetzung seine beiden letzten Sitzungen abhalten, die u. a. die von der griechischen Regierung vor den Rat gebrachte Angelegenheit des von einer deutschen Werft auf Grund eines Vorkriegsvertrages zu liefernden Kriegsschiffes „Salamis“ regeln sollen und weiter die noch auf der Tagesordnung stehenden Danziger Fragen behandeln werden. Die beiden wesentlichen Fragen, die sich auf die Forderung Danzigs nach Verlegung des polnischen Munitionsdepots von der Westerpforte beziehen, sind zunächst auf juristische und formale Schwierigkeiten gestoßen, für deren Behebung bisher nur geringe Aussichten zu bestehen scheinen. Gleichfalls in juristischer Beratung befindet sich der ungarisch-rumänische Diplomatensstreitfall, bei dem diesmal Graf Avonni Ungarn vor dem Rat vertreten wird

Ein Vorschlag Ransens zur obligatorischen schiedsgerichtlichen Regelung von Streitigkeiten.

Genf, 14. September. In der heutigen Nachmittagsitzung des Abrüstungsausschusses des Völkerbundes legte der erste Delegierte Norwegens, Frithjof Ransen, einen Entwurf für eine internationale Konvention für die obligatorische schiedsgerichtliche Regelung von Streitigkeiten vor, der folgende Bestimmungen vorsieht:

1. Die Signatarstaaten verpflichten sich, alle zwischen ihnen bestehenden Streitfragen für den Fall, daß eine Einigung auf dem Wege der üblichen diplomatischen Mittel oder auf dem Wege gerichtlicher Entscheidung innerhalb eines normalen Zeitraumes nicht erzielt werden kann, sich einer schiedsgerichtlichen Regelung zu unterwerfen.

2. Bei allen juristischen Streitfragen einschl. derjenigen, die sich auf die gegenseitige Rechtslage der beiden streitenden Staaten beziehen, sowie insbesondere den in Artikel 36 Abs. 2 des Statutes des Haager Internationalen Schiedsgerichtshofes angeführten Fragen erkennen die Signatarstaaten die Zuständigkeit des Haager Schiedsgerichtshofes als obligatorisch an, und zwar ipso facto und ohne besondere Vereinbarung. In denjenigen Fragen, wo es zweifelhaft ist, ob es sich um Differenzen über die gegenseitige Rechtslage handelt oder bei der Kategorie derjenigen Fragen, die in Art. 36 Abs. 2 des Statutes des Haager Schiedsgerichtshofes erwähnt sind, soll dieser Schiedsgerichtshof selbst entscheiden.

3. In allen denjenigen Streitfragen, die nicht unter die eben genannte Regelung fallen und in denjenigen, wo eine Vereinbarung durch eine Intervention des Völkerbundes auf Grund von Art. 15 des Statutes nicht erreicht werden kann, kommen die Signatarstaaten überein, sich folgendem Verfahren zu unterwerfen:

a) Die Streitfrage wird einem Komitee von Schiedsrichtern unterworfen, das auf Grund gegenseitiger Vereinbarung zwischen den beiden Parteien gebildet wird.

b) Falls die beiden streitenden Parteien nicht zu einer Vereinbarung über die Zahl, die Personen- und Machtbefugnisse der Schiedsrichter oder über das schiedsgerichtliche Verfahren kommen, kann der Völkerbund selbst auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses das Schiedsrichterkomitee bilden und die Fragen festlegen, über die das Komitee entscheiden soll.

Die streitenden Parteien verpflichten sich, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Entscheidung des schiedsgerichtlichen Komitees anzunehmen und im Laufe einer Zeit von 6 Monaten loyal durchzuführen.

4. Diese Konvention berührt in keiner Weise die Rechte und Verpflichtungen der Signatarstaaten sowie andere schiedsgericht-

lichen Konventionen, die bereits bestehen oder in Zukunft eingegangen werden.

In der Begründung zu diesem Entwurf wies Ransen darauf hin, daß eine internationale Konvention über die schiedsgerichtliche Regelung von Streitigkeiten die Durchführung der Abrüstung erheblich erleichtern würde. Die Abrüstung sei jedoch auch auf Grund des Völkerbundes durchführbar. Der Stand der gegenwärtigen Rüstungen in Europa sei noch außerordentlich hoch. Die Militärbudgets in Europa betrügen gegenwärtig insgesamt 19 Millionen Goldfranken und entsprächen beinahe den Rüstungsausgaben von 1914.

Die von ihm vorgeschlagene schiedsrichterliche Regelung, die keinen obligatorischen oder fakultativen Charakter trage, könnte auf dem Wege der Abrüstung einen Schritt vorwärts bedeuten.

Der ungarische Delegierte General Tancos erklärte hierauf, daß Ungarn jeglicher Regelung, sei es dem Genfer Protokoll oder einem obligatorischen Schiedsverfahren, seine Zustimmung geben würde unter der Bedingung, daß nicht nur die besiegten Staaten, sondern sämtliche Mächte zur Durchführung der Abrüstung gezwungen würden. Gegenwärtig gebe es Staaten, die abgerüstet, und Staaten, die noch voll gerüstet seien und nicht daran dächten, zu einer Einschränkung ihrer Rüstungen zu schreiten. Die Mächte, die noch nicht abgerüstet hätten, erklärten, daß der Art. 10 des Völkerbundes den abgerüsteten Staaten eine genügende Sicherheit gewähre. Es sei nicht zu begreifen, warum dieser Artikel nicht auch eine genügende Sicherheit für diejenigen Staaten bilden könne, die heute noch nicht abgerüstet seien. Ungarn warte jetzt auf den Augenblick, da auch die heute noch schwer gerüsteten Staaten die von ihnen übernommenen Abrüstungsverpflichtungen voll durchführen würden.

Genf, 14. September. Der von Frithjof Ransen in der heutigen Nachmittagsitzung des Abrüstungsausschusses eingebrachte Konventionentwurf für eine obligatorische schiedsgerichtliche Regelung von Streitigkeiten hat allgemein große Beachtung gefunden, da er weit über den Rahmen der bereits bestehenden schiedsgerichtlichen Abkommen hinausgeht.

Bei Begründung seines Antrages schlug Frithjof Ransen noch vor, daß der Konventionentwurf zunächst von der ersten juristischen Kommission der Völkerbundsversammlung geprüft werden solle. Hierauf solle die Vollversammlung sämtliche Mitgliedsstaaten auffordern, zu dem Entwurf innerhalb des nächsten Jahres Stellung zu nehmen. Ein Expertenkomitee oder die juristische Sektion des Völkerbundssekretariats solle dann auf Grund der Stellungnahme der einzelnen Regierungen im Laufe des nächsten Jahres einen einheitlichen Konventionentwurf ausarbeiten, der sodann der Vollversammlung des Völkerbundes im Jahre 1928 zur Entscheidung vorgelegt werden könnte.

Der deutsche Standpunkt in der Abrüstungsfrage.

Genf, 14. September. Reichstagsabg. Graf Bernsdorff, der Deutschland bereits in der vorbereitenden Abrüstungskommission vertreten hat, ergriff heute in dem Abrüstungsausschuss der Völkerbundsversammlung das Wort zu einer Erklärung, indem er den deutschen Standpunkt in der Abrüstungsfrage darlegte. Die Ausführungen Graf Bernsdorffs wurden von der Kommission mit großem Interesse aufgenommen. Der Redner hob zunächst hervor, daß Deutschland jede Regelung der Abrüstungsfrage annehmen werde, wenn nur überhaupt die Abrüstung zur Durchführung gelange. Er beabsichtige nicht, als Vertreter eines bereits abgerüsteten Landes im Rahmen der Generaldebatte, die nur prinzipielle Fragen behandle, für die Abrüstung der anderen Länder Einzelvorschläge zu machen. Es erschien ihm jedoch erforderlich, im Hinblick auf die Debatte der letzten Tage auf die historische Entwicklung des Begriffs Sicherheit in letzter Zeit hinzuweisen. Die Note, die Clemenceau im Namen der Alliierten und Assoziierten am 16. Juni 1919 Deutschland übergeben hatte, enthalte eine authentische Interpretation dieses Begriffes. In der Note heißt es, daß die Entwaffnung Deutschlands den ersten Schritt zu der allgemeinen Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen darstelle, die die alliierten und assoziierten Mächte als eins der wesentlichsten Mittel zur Verhütung des Krieges durchzuführen suchten. Die Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen sei eine der Hauptpflichten des Völkerbundes.

Graf Bernsdorff wies sodann auf die gestrigen Ausführungen hin, in denen der Gedanke der Abrüstung durch Sicherheit zum Ausdruck gekommen sei. Demgegenüber stellte Graf Bernsdorff die Formulierung Sicherheit durch Schiedsgericht und Abrüstung. Die Vollversammlung von 1926 habe die Sicherheit für hinreichend garantiert angesehen, um bereits im Jahre 1927 eine Abrüstungskonferenz einberufen zu können. Der holländische Delegierte Laudon habe erklärt, die Sicherheit sei inzwischen noch gewachsen. Es sei nicht verständlich, warum nunmehr die Sicherheit wieder als ungenügend angesehen werden solle. Die Sicherheit schreite fort, doch ihr sei nicht die Abrüstung gefolgt. Während die Sicherheit in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht habe, zeige der Abrüstungsgedanke in dieser Zeit nicht den geringsten Fortschritt. Der klare Wortlaut des Abs. 6 des Art. 8 des Völkerbundes verlange ferner die volle Publizität des Rüstungs-

standes der Länder. Dieser Auffass sei bisher niemals durchgeführt worden. Er betonte sodann, in der öffentlichen Meinung aller Völker werde die Formulierung der Sicherheit lediglich als eine Terminologie aufgefaßt, um hinter ihr den Aufschub der Abrüstung verbergen zu können. Man müsse jetzt der Welt zeigen, daß man wirklich abrüsten wolle. Der Redner erklärte dann, mit dem Antrag des polnischen Delegierten in der nunmehr vorliegenden Form einverstanden zu sein. Er hob hervor, es sei nicht verständlich, aus welchem Grunde der Zutritt der vorbereitenden Abrüstungskonferenz verschoben werden solle. Der Gedanke der Sicherheit müsse selbstverständlich auch von der vorbereitenden Abrüstungskommission erörtert werden. Nicht durch Verschlebung, sondern allein durch Beschleunigung der Abrüstungsarbeiten könne man vorwärts kommen.

Graf Bernsdorff schloß mit den Worten: „In den Debatten der letzten Tage ist die Trilogie aufgestellt: Warten, hoffen, handeln. Wir fordern jedoch vor allem das Handeln im Interesse des Völkers und der Menschheit.“

Die Ausführungen Graf Bernsdorffs wurden von der Versammlung mit lang anhaltendem Beifall aufgenommen.

Rumänien droht mit Austritt aus dem Völkerbund.

Bukarest, 14. September. Wie der Cuvantul erzählt, hat der Ministerrat in einer Besprechung der Frage der ungarischen Optanten sich auf den Standpunkt gestellt, daß, falls der Völkerbund die Optantenfrage zugunsten Ungarns lösen sollte, Rumänien aus dem Völkerbund austreten würde. Cuvantul unterstreicht die Bedeutung dieses Beschlusses und meint, daß Ministerpräsident Bratianu in dieser Frage energischer auftreten werde, als er es in anderen Fällen getan habe.

Besprechungen Dr. Stresemanns.

Der litauische Ministerpräsident Woldemaras ist nach Rom abgereist. Er wird seine Verhandlungen mit Reichsaußenminister Dr. Stresemann über die allgemeinen zwischen Deutschland und Litauen schwebenden Fragen bei seiner Rückreise Ende des Monats in Berlin fortsetzen. Die letzten memelländischen Beschwerden werden zum Einvernehmen mit den Memelländern vorläufig nicht zur Erörterung vor den Völkerbundrat gebracht, sondern ebenfalls diesen direkten Verhandlungen vorbehalten. Außerdem hat die seit einigen Tagen unter Führung von Kommerzienrat Köchling in Genf weilende saarländische Delegation Reichsaußenminister Dr. Stresemann aufgesucht. Die Besprechungen galten einer Reihe wirtschaftlicher Fragen des Saargebietes. Sie sollen in Berlin fortgesetzt werden.

Kanada braucht Menschen.

Von Hanswerner Speyer-Detroit.

Kanada braucht Menschen, das ist der Schrei, der sich durch alle Betrachtungen über die Entwicklung des Landes im Laufe der letzten 60 Jahre zieht. Nach einer sorgfältigen Einwohnerzählung, die am 1. 6. 1926 vom Statistischen Büro der kanadischen Regierung durchgeführt wurde, hat das Land 9 389 300 Einwohner. Zwischenzeitlich ist die Bevölkerung mindestens auf 9 500 000 angewachsen, da die Einwanderung während der letzten 12 Monate zugenommen und die Abwanderung nach den Vereinigten Staaten abgenommen hat. Seit der letzten Volkszählung vom Jahre 1921 ist eine Zunahme von 600 000 Seelen eingetreten. Das ist besonders beachtenswert, weil in diesen Jahren die Einwanderung noch vielfach beschränkt und infolge der günstigen Konjunktur in den Vereinigten Staaten zeitweise eine starke Abwanderung nach Süden stattfand. In den nächsten 5 Jahren wird voraussichtlich eine erheblich stärkere Bevölkerungszunahme zu erwarten sein, mindestens in Höhe von 1 Million, da sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben. Die Einwanderung aus den europäischen Ländern ist in stetigem Steigen, die Abwanderung nach den Vereinigten Staaten in weiterem Rückgang begriffen.

Nun sind trotz allem die kanadischen Bevölkerungsstatistiken verglichen mit den Zahlen, die Kanadas Wirtschaftsentwicklung auf anderen Gebieten aufweist, etwas enttäuschend. Die Zunahme der Einwohnerzahl steht offensichtlich in starkem Mißverhältnis zum Ansteigen des materiellen Wohlstandes. Die wirtschaftliche Entwicklung Kanadas ist nämlich, was noch verhältnismäßig wenig bekannt ist, in noch schnellerem Tempo vor sich gegangen als in den Vereinigten Staaten. Am fünfzigsten treten Kanadas Fortschritte bei der Ausnutzung der Wasserkraft zur Gewinnung elektrischer Kraft und bei der Verbesserung der allgemeinen Beförderungsmittel zu Tage. Auch hat Kanada bei seiner heutigen Bevölkerungszahl von 9½ Millionen eine Erz- und Kohlenförderung, wie sie die Vereinigten Staaten erst bei einer Einwohnerzahl von 38 Millionen aufzuweisen hatten. Die gesamte industrielle Jahreserzeugung Kanadas hat einen Umfang, wie die der Union einst bei einer Bevölkerungszahl